

Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein



Erarbeitet durch die Stabsstelle Asyl und Integration

Stand: 17. März 2016

1. Einleitung

I. Fundament/Grundannahmen

In Emmerich am Rhein leben aktuell Menschen aus 107¹ Nationen. Viele sind im letzten Jahr neu in die Stadt gekommen, doch viele leben schon seit vielen Jahren hier oder sind hier bereits aufgewachsen. Einige mussten aus ihrer Heimat fliehen, weil sie dort durch Krieg oder Gewalt vertreiben worden sind; andere sind als Studierende an den Niederrhein gekommen oder sind zu bereits hier lebenden Verwandten gezogen. Eine große Gruppe ist nach Emmerich gekommen, um hier oder in der Umgebung zu arbeiten. Die Vielzahl der Zuwanderungsmotive macht deutlich, dass es nicht eine Antwort auf die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen geben kann. Auch wenn bereits viele Kommunen Integrationskonzepte entwickelt und auf den Weg gebracht haben, wird keines von ihnen eine Antwort auf die Emmericher Fragen bereit halten. Die Fragen wie die Antworten ergeben sich aus den von Stadt zu Stadt, von Region zu Region und von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlichen Gruppen mit ihren jeweils verschiedenen Zuwanderungsmotiven und daraus abgeleiteten Bedürfnissen. Nationale oder ethnische Zugehörigkeiten und daraus abgeleitete Besonderheiten spielen – so die Annahme hier – eine wesentlich geringere Rolle für die Frage der Teilhabe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen der Stadtgesellschaft.

Dies ist der Grund, warum ein Kopieren bestehender Konzepte nicht zielführend sein kann. Ein weiteres Charakteristikum von Integration² ist, dass es sich dabei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Im Rahmen dieses Konzepts soll Integration verstanden werden als „eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden“³. Dieser kann zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden, sondern durch die fortwährende Mobilität aller Bevölkerungsgruppen wirft er immer wieder neue Fragen und Aufgaben auf. Das Jahr 2015 wird aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden, die in diesem Jahr die Bundesrepublik und auch die Stadt Emmerich erreicht haben, häufig als Hintergrund gesehen, vor dem sich „die Integrationsaufgabe“ besonders stellt. Auch wenn diese Wahrnehmung schon allein aufgrund der Größe der neuen Bevölkerungsgruppe sicher richtig ist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies keine Aufgabe mit einem festen Start- und Endtermin sein kann. Entsprechend kommt es darauf an, auch die Erarbeitung des Konzepts ebenfalls analog als Prozess anzulegen und somit sukzessive fortzuschreiben, um auf zeitliche Veränderungen reagieren zu können. Ziel dieses Konzepts ist es daher, einen moderierten Dialog zu initiieren und schließlich zu institutionalisieren, in dem die Anbieter von Maßnahmen, die die Eingliederung der neuen Bevölkerungsgruppen erleichtern und Vertreter dieser Gruppen, die die jeweiligen Bedürfnisse

¹ Quelle: Meldestatistik der Stadt Emmerich 2016

² Integration soll im Rahmen dieses Konzepts in Anlehnung an Prof. Friedrich Heckmann von der Universität Bamberg verstanden werden als „Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.“ (Heckmann

³ Vgl. Schubert, Klaus/Martina Klein (2016): Das Politiklexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

artikulieren können, zueinander finden. Die Erarbeitung des Konzepts soll somit bereits Vernetzungen anstoßen, indem es in einer Netzwerkstruktur⁴ erarbeitet wird.

Neben diesem fortwährenden Dialog, den das Konzept und seine sukzessive Fortschreibung erfordert, soll seine Nachhaltigkeit mithilfe eines Monitorings gesichert werden. Darunter ist die laufende Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der gemeinsam definierten Ziele zu verstehen. Im Rahmen eines durch die Stabsstelle einige Monate nach der Verabschiedung des jeweiligen Kapitels erstellten Monitoring-Berichts sollen Erfolge sowie weiterhin bestehende Schwierigkeiten festgehalten werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, eventuell auch weiter reichenden politischen Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechend zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten. Eine schematische Übersicht über den angedachten Erarbeitungsprozess finden Sie hier

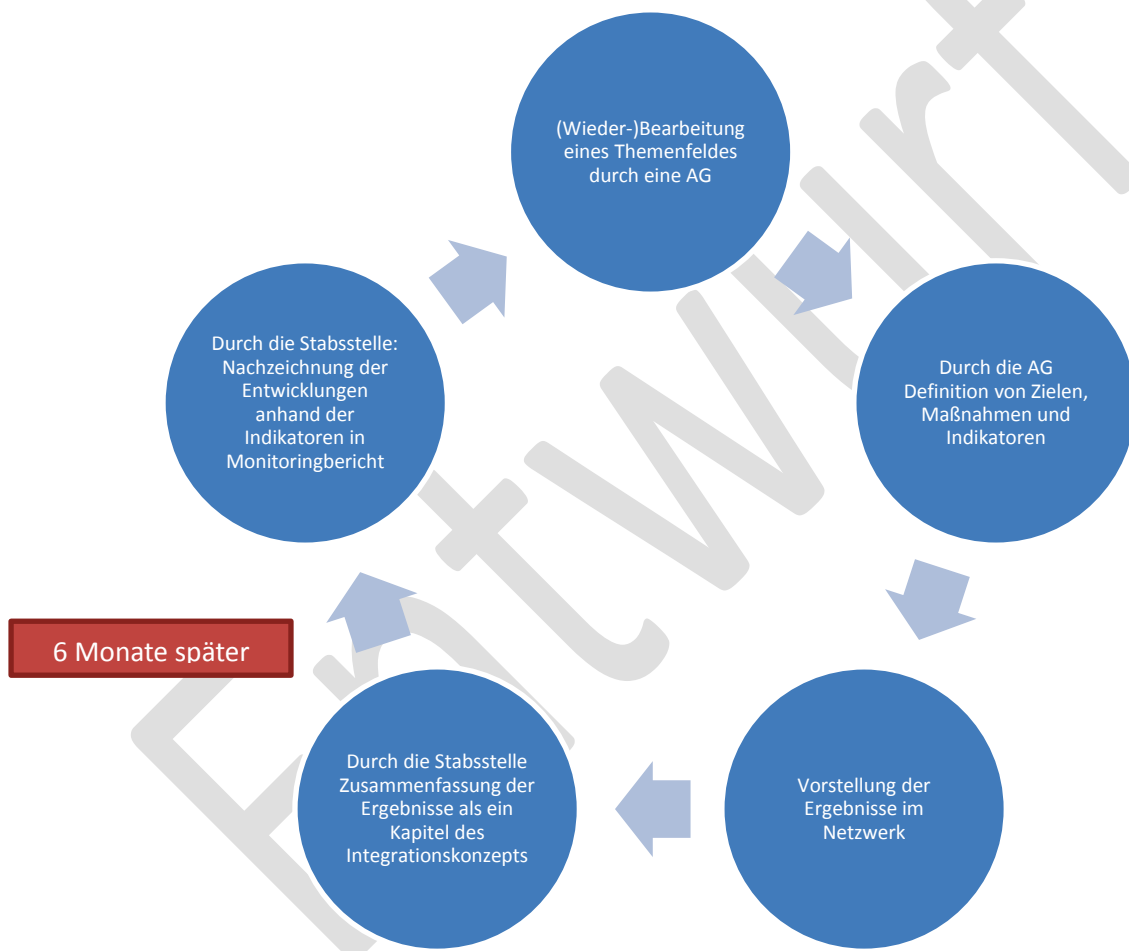


Abbildung 1: Eigene Darstellung

Bei einem solchen kommunalen Integrationskonzept, wie es von der Stadt Emmerich angestrebt wird, können die Ziele im Gegensatz zu Nationalen- oder Landesintegrationsplänen relativ konkret formuliert werden und eignen sich dadurch in besonderem Maße für eine nachträgliche Überprüfung von Entwicklungen. Dabei ist völlig klar, dass nicht alle Entwicklungen mithilfe von Indikatoren abbildbar sind. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind nicht alle Veränderungen quantifizierbar, sodass die alleinige Steuerung mithilfe von Messzahlen nicht möglich sein wird bzw.

⁴ Zur Architektur des Konzepts und zum Weg der Erarbeitung ausführlicher siehe IV

nicht zwangsläufig zum gewünschten Ergebnis führt. Desweiteren ist ein kommunaler Integrationsplan wie das vorliegende Integrationskonzept für die Stadt Emmerich zwar ein wichtiges Zeichen von Verwaltung und Politik, dass sie sich systematisch dieses Themas annehmen möchten, jedoch sollte berücksichtigt werden: Integration ist primär ein gesellschaftlicher Prozess, der mithilfe von politischen und verwaltungsseitigen Anreizen zwar durchaus positiv beeinflusst d.h. wahrscheinlicher gemacht, aber nicht erzwungen werden kann. Nicht alles ist politisch steuerbar bzw. mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen steuerbar, denn Integration bleibt ein Prozess, der sich den Steuerungsmöglichkeiten durch (Kommunal-)Politik zum Teil entzieht. Auch ein mit großer Beteiligung erarbeitetes und die verschiedenen Teilbereiche von Integration umfassendes Gesamtkonzept wird diese wichtige Einschränkung nicht überwinden können. Das Integrationskonzept darf also nicht missverstanden werden als Gebrauchsanweisung, die schrittweise den besten Weg zum Wunschzustand vorgibt. Vielmehr muss als Ziel des Konzepts formuliert werden, dass es mit seiner Hilfe gelingen soll, die Rahmenbedingungen möglichst so zu gestalten bzw. die vorhandenen Ressourcen möglichst so einzusetzen, dass die Zugangshürden für Neuzuwanderer in allen gesellschaftlichen Teilbereichen in Emmerich möglichst niedrig sind. Aus diesem Grund ist insbesondere die Einbindung von Zugewanderten mit ihren persönlichen Erfahrungen und Anbietern von Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Teilbereichen (wie Vermietern im Bereich „Wohnen“ oder Kursanbietern im Bereich „Sprache“) von essentieller Bedeutung für die tatsächliche Wirksamkeit dieses Konzepts.

II. Leitziele der Integration in Emmerich

Der Begriff der „Integration“ prägt viele politische Debatten und ist ein Ziel, auf das sich in der Regel alle einigen können. Jedoch handelt es sich dabei auch um einen schillernden Begriff, der sich vor allem aufgrund seiner großen Abstraktheit einer solchen Beliebtheit erfreut. Kaum wird der Versuch unternommen diesen konkreter auszubuchstabieren, gehen die Meinungen oft auseinander. In einem ersten Versuch sich dem Begriff auf einer konkreteren Ebene zu nähern, damit dieser auch handlungsrelevant werden kann, wurde der Integrationsrat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung vom 01.09.2016 gebeten, die Leitziele der Integration für Emmerich zu definieren. Dabei sollte es sich um Prinzipien und Qualitätsmerkmale handeln, die für alle thematisch definierten (Teil-)Bereiche gelten sollen. Methodisch können diese Leitziele andersherum auch als Denkanstoß verstanden werden, der in den verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht wird und möglicherweise zur Formulierung neuer Maßnahmen oder Ziele anregt.

Die beschlossenen Leitziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert

1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben (Austausch)

Ziel von Integration muss es sein, die verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Kontakt zu bringen. Der Fokus auf die eigene Gruppe ist in vielen Situationen und insbesondere im Kontext von Migration ein häufig zu beobachtender Reflex, der aufgrund von wegfallenden Zugangsbarrieren aufgrund einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamen Erfahrungen oder gemeinsamen Traditionen, natürlich ist. Ziel einer guten Integrationsarbeit muss es sein, Gelegenheiten zu schaffen, die diesen sowohl bei Nicht-Zugewanderten als auch bei Zugewanderten innerhalb ihrer jeweiligen Community beobachtbaren Reflex überwinden, indem sie wechselseitigen Austausch fördern, auch wenn dies für alle Beteiligten nicht der einfachste Weg ist.

2. Keine linearer, sondern partizipativer und häufig konfliktreicher Prozess

Wie oben bereits angedeutet kann es kein allgemeingültiges Rezept für Integration geben, da es sich dabei nicht um einen linearen Prozess handelt. Da durch die Anwesenheit von Gruppen mit anderen Lebenserfahrungen und anderen Traditionen Etabliertes in Frage gestellt wird und sich Veränderungen des Status Quo ergeben, entstehen in diesem Zusammenhang häufig konfliktreiche Aushandlungsprozesse, bevor eine neue möglichst gemeinsame Ordnung gefunden und etabliert werden kann. Damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei der neuen Ordnung um eine handelt, die von den verschiedenen Gruppen mitgetragen wird, ist es sinnvoll, eine möglichst große Zahl verschiedener Gruppen einzubinden und Integration als partizipativen Prozess zu verstehen.

3. Vollzieht sich auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene

Integration beschreibt auf stadtesellschaftlicher Ebene einen Zustand, in dem die durch eine unterschiedliche Herkunft geprägten Teilgruppen eine Stadtgesellschaft formen, die sich trotz aller Unterschiede als Einheit versteht. Dazu müssen die städtischen Institutionen so beschaffen sein, dass unbeachtet seiner Herkunft jedes Individuum die gleichen Teilhabechancen besitzt. Dies umfasst nicht nur den Ausschluss von institutioneller Andersbehandlung aufgrund der Herkunft, sondern in vielen Bereichen darüber hinaus die gezielte Förderung bestimmter Gruppen, deren Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen aufgrund ihrer Herkunft, beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse o.ä. erschwert ist. Nicht zuletzt fordert Integration eine individuelle Haltung der Offenheit und der Toleranz, die es sowohl aufseiten der bereits länger ansässigen Bevölkerung als auch aufseiten der Zugewanderten braucht und die gefördert werden muss.

4. Migranten werden als Akteure wahrgenommen statt als Benachteiligte und als soziokulturelle Bereicherung statt als Gefährdung/Konkurrenz

In vielen Debatten, die die Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 ausgelöst haben, schwang Angst mit („die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, „die bringen gefährliche Krankheiten nach Deutschland“, „die könnten als Flüchtlinge getarnte islamistische Attentäter sein“) oder auf der anderen Seite großes Mitleid („die sind traumatisiert und brauchen unsere Hilfe“, „die brauchen unsere ständige Hilfe, um sich hier zurecht finden zu können“). Damit Integration gelingen kann, ist es wichtig sowohl die eine als auch die andere Sicht zu überwinden und Zuwanderer, egal aus welchem Motiv sie nach Deutschland kommen und auch wenn sie als Asylsuchende kommen, als Akteure wahrzunehmen. Sie brauchen sicher in vielen Bereichen zunächst Unterstützung, aber müssen nicht dauerhaft betreut werden. Ebenso sind sie nur für einige wenige auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt eine direkte Konkurrenz. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass sie auch neue Dynamiken anstoßen, indem sie beispielsweise als Konsumenten für Nachfrage sorgen, als Arbeitnehmer bei den länger Beschäftigten für Aufstiegsmöglichkeiten sorgen oder als Wohnungssucher im preiswerten Segment den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben.

5. Grundlage= Verständigung via gemeinsamer Sprache Deutsch (ohne dass die Herkunftssprachen deswegen vernachlässigt werden sollten)

Die Kommunikation erfolgt in allen Gesellschaftsbereichen, ob im Verein, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche auf Deutsch. Entsprechend ist das Erlernen der deutschen Sprache die Vorbedingung und der Schlüssel, um an diesen teilhaben zu können. Ohne diese sind die

Interaktionen auf die eigene Herkunftsgruppe beschränkt und ein selbstbestimmtes Leben ausschließlich in diesem Rahmen, nicht jedoch in der Gesamtgesellschaft möglich. Primäres Ziel einer Politik, die Integration wahrscheinlicher machen möchte, muss demnach sein, mithilfe der Vermittlung einer gemeinsamen Sprache den Dialog überhaupt erst möglich zu machen. Das bedeutet nicht, dass die Herkunftssprache deshalb abgelegt oder vernachlässigt werden muss. Wichtig ist nur, mit der deutschen Sprache eine gemeinsame Grundlage zu haben, die die Kommunikation aller mit allen in allen Bereichen realisierbar macht.

6. Einbindung zentraler Akteure in die kommunalen Netzwerke

Da die lokale Ebene in der Regel als Einzige unmittelbaren Einfluss auf das Leben der neu Zugewanderten sowie der Einheimischen hat, sind Maßnahmen, die hier ansetzen, vergleichsweise vielversprechend. Damit es gelingt, die Frage der Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die Kommune aktiv werden kann, mitzudenken, ist die Einbindung der zentralen Akteure in die kommunalen Netzwerke erforderlich. In diesem Sinne kann dieses Konzept und die Herangehensweise an seine Erarbeitung auch als Weg verstanden werden, um schrittweise eine bessere Einbindung zu erreichen.

III. Ausgangslage

So wie in den jeweiligen Arbeitsgruppen soll an dieser Stelle in Bezug auf die Gesamtsituation und die Rahmenbedingungen zunächst der Status Quo dargestellt werden. Wie hat sich die Situation der Zuwanderung nach Emmerich entwickelt, wie stellt sie sich aktuell dar?

Während sich seit 1986 die Gesamtbevölkerung der Stadt Emmerich nur wenig verändert hat, ist die absolute Zahl der Nicht-Deutschen und damit auch ihr Anteil ständig gestiegen.

Bevölkerungsstand*) 31.12.1985 – 31.12.2015

Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Bevölkerung insgesamt	29 245	28 322	29 285	28 899	29 520	29 571	30 968
Weiblich	15 259	14 743	14 994	14 842	15 062	14 996	15 263
Nichtdeutsche ¹⁾	3 376	3 128	4 006	3 476	4 119	5 355	7 711

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließl. 1986 geschätzte Werte.

Abbildung 2: Quelle IT NRW (2016): Kommunalprofil Emmerich am Rhein, Stadt. Seite 5.

Laut diesen Zahlen lag der Anteil im Jahr 2015 bei knapp 25% (im Gegensatz zu 11,5% im Jahr 1986). Die Meldestatistik der Stadt Emmerich weist zum 01.10.2016 sogar einen Anteil von 26,47% aus (8502 Nicht-Deutsche zu 32122 gemeldeten Personen). Die Gründe für diesen Anstieg sowie die Motive der Zuwanderung sind vielfältig. Medial sehr präsent ist die deutschlandweit sichtbare Zuwanderung von Asylsuchenden, die mithilfe des Königsteiner Schlüssels zwischen den Bundesländern und innerhalb von Nordrhein-Westfalen gleichmäßig⁵ auf die Kommunen verteilt

⁵ Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang der „Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und (...) de[r] Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. [vom Hundert, v.A.] des Einwohnerschlüssels bilden mit 10

wurden. Insbesondere die große Gruppe der gemeldeten syrischen Staatsbürger (120 Personen⁶) und Albaner (48 Personen) ist auf diese Weise zu erklären. Auch die große Zahl ungeklärter Fälle seit Ende 2015 ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Wenn von einem Nicht-Deutschen neben dem Antrag auf Asyl oder einem Ankunftsnaheweis kein Ausweisdokument des Heimatlandes vorgelegt werden kann, geht die Person zunächst als ungeklärter Fall in die Statistik ein. Eine weitere relativ große Gruppe ist die der türkischen Staatsbürger, bei der davon ausgegangen werden kann, dass ihre Anwesenheit ebenfalls zumindest teilweise auf (in der Regel länger zurückliegende) Fluchtmigration zurückzuführen ist.

Daneben spielt für die Entwicklung der Zahlen in Emmerich aber auch eine geographische Komponente eine wichtige Rolle: Die Grenznähe zu den Niederlanden. Mit 3788 Personen handelt es sich hierbei mit Abstand um die größte Zuwanderergruppe. Neben Grenzgängern, die zwar in Emmerich wohnen, aber in den Niederlanden arbeiten, umfasst diese Gruppe auch Niederländer, die ihren gesamten Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagert haben und die städtische Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten in vollem Maße in Anspruch nehmen. Die nahe Grenze hat jedoch noch eine weitere Dynamik in Gang gesetzt. Nach dem Beitritt Polens und neun weiterer osteuropäischer Staaten 2004⁷, haben die Niederlande anders als Deutschland bereits 2007 ihre Arbeitsmärkte für Arbeitnehmer aus diesen Ländern geöffnet⁸. Hier erfolgte die Öffnung erst zum spätesten möglichen Zeitpunkt am 01.05.2011. In der Folge konnten sich dort bereits deutlich früher Netzwerke etablieren, die für einen fortwährenden Zuzug polnischer Staatsbürger gesorgt haben, sodass sie in den Niederlanden in wenigen Jahren zu einer wichtigen Zuwanderergruppe geworden sind.⁹ Sie werden insbesondere im Bereich der saisonalen und niedrigqualifizierten Arbeiten eingesetzt, sodass die in der Regel niedrigeren Mieten und Lebenshaltungskosten in Deutschland in den grenznahen Bereichen eine Wohnsitznahme in Deutschland und die Pendelmigration zum Arbeitsplatz attraktiv machen. Dieser Effekt ist in Emmerich ebenso wie in anderen Kommunen am Niederrhein deutlich spürbar, wo die Zahl der polnischen Staatsbürger von 745 im Jahr 2011 auf aktuell 2118 Personen angewachsen ist. Aus anderen osteuropäischen Staaten wie der Slowakei, Ungarn und Rumänien sind ebenso beständig steigende Zuwanderungszahlen zu beobachten.

Schließlich liegt Emmerich in guter Erreichbarkeit der Hochschule Rhein-Waal, sodass davon auszugehen ist, dass auch eine beträchtliche Zahl Studierender ausländischer Herkunft hier wohnt. Die Gesamtgruppe der Nicht-Deutschen ist somit völlig heterogen, ihre Zuwanderungsmotive sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt die Gruppe der ehemaligen Zuwanderer und deren Nachfahren, die vielleicht bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und im Sprachgebrauch mitunter als Menschen mit Migrationshintergrund¹⁰ bezeichnet werden. Da bei der Meldung in Emmerich lediglich die eigene

v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel.“ (siehe § 3 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG))

⁶ Diese sowie die im folgenden zitierten Zahlen beziehen sich auf die Meldestatistik der Stadt Emmerich am Rhein mit Stand 01.10.2016

⁷ Im Jahr 2007 folgten dann noch Rumänien und Bulgarien.

⁸ Vgl. Focus Migration Nr. 11 (2014): Länderprofil Niederlande. Abrufbar im Internet unter http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande_2014.pdf

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Das Statistische Bundesamt hat im Mikrozensus 2005 die Kategorie „Migrationshintergrund“ erstmalig eingeführt und folgendermaßen definiert: „Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um

Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Staatsangehörigkeit der Eltern erfasst wird, kann die Größe und Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Emmerich an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Es ist sicher davon auszugehen, dass die im Fokus des Konzepts stehende Gruppe einen noch deutlich größeren Anteil als ein Viertel der Emmericher Gesamtbevölkerung ausmacht, weil die Menschen mit Migrationshintergrund dabei gar nicht berücksichtigt sind.

Die oben skizzierten Gruppen haben aufgrund ihrer verschiedenen Zuwanderungsmotive und davon ausgehend unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ihrer Sozialisation, wenn sie bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sehr verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, um in gleichem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und somit Integration zu realisieren.

Ziel dieses Konzeptes ist es, mit Blick auf möglichst alle genannten Gruppen in den unterschiedlichen Themenfeldern über Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe und Angebote nachzudenken, die diese Barrieren adressieren.

IV. Die Architektur und intendierte Wirkungsweise des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept wird in einer Netzwerkstruktur erarbeitet. Dazu soll es in einem regelmäßigen viermonatigen Rhythmus Netzwerktreffen der im Bereich Integration und Asyl wichtigen Akteure geben, bei denen die jeweils zu behandelnden Themenbereiche festgelegt werden und die für den definierten Bereich jeweils wichtigen Akteure in Arbeitsgruppen zusammenfinden. In diesen Arbeitsgruppen, die je nach Themenbereich unterschiedlich zusammengesetzt sind, wird zwischen den Netzwerktreffen an insgesamt drei Terminen das jeweilige Kapitel dieses Konzepts erarbeitet. Zunächst wird für den jeweiligen Teilbereich der Status Quo ermittelt und möglicherweise bestehende Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugezogenen zusammengetragen. In den Folgeterminen werden zum einen Ziele erarbeitet (und soweit möglich bereits mit Indikatoren versehen) und Maßnahmen und Methoden überlegt, wie diese erreicht werden können. Der letzte Termin der Arbeitsgruppe besteht aus einer Vorstellung der Ergebnisse im Plenum des Gesamtnetzwerks. Um zu verhindern, dass es sich bei dem Integrationskonzept - wie dies regelmäßig in entsprechenden Konzepten zu beobachten ist - lediglich um eine lose Sammlung guter Absichten handelt, soll im Anschluss an die Erarbeitung der unterschiedlichen Kapitel durch die Stabsstelle soweit wie möglich ein Monitoring erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Konzept auch Handlungsrelevanz entfaltet. Sie finden hier eine Übersicht der angedachten Netzwerkstruktur

Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt.“ (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung_migrationshintergrund.html)

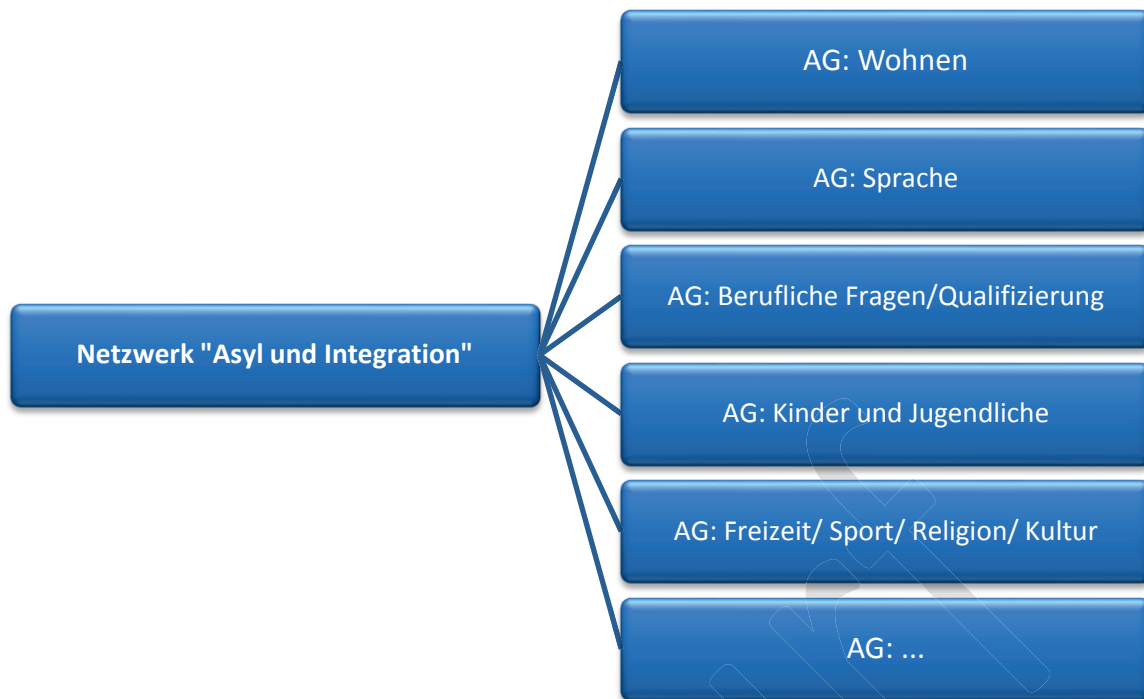


Abbildung 3: Eigene Darstellung

Wichtig ist dabei aus Sicht der Akteure, dass die Erarbeitung der einzelnen Kapitel in einem klar begrenzten Zeitraum erfolgt und eine anschließende Teilnahme am Gesamtnetzwerk nicht verpflichtend ist. Die nicht am Netzwerk beteiligten aber von ihm für das jeweilige Thema ebenfalls als wichtig erachteten Akteure werden zu den Arbeitsgruppentreffen durch die Stabsstelle separat eingeladen. Da die Termine für die Arbeitsgruppen-Treffen bereits beim Netzwerktreffen vorgestellt werden, soll es für alle am Netzwerk Beteiligten möglich sein, im Vorhinein einzuschätzen, inwiefern Thema und geforderter zeitlicher Einsatz eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht werden können. Für das hier vorliegende Konzept bedeutet dies, dass die folgenden Kapitel jeweils sukzessive durch die Stabsstelle ergänzt werden.

2. Wohnen

I. Leitziele Wohnen

Von der Wohnsituation und dem Wohnumfeld von Zugewanderten ist abhängig, wie häufig voraussichtlich (nachbarschaftliche) Begegnungen mit Menschen anderer Herkunft bzw. mit Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Emmerich leben, stattfinden. Dabei gibt es in der Literatur keine abschließende Bewertung, ob die zunächst oftmals zu beobachtende Konzentration einzelner Zuwanderergruppen in bestimmten Stadtteilen oder Vierteln negativ als „Ghettoisierung“ oder positiv als „Ankunftsquartiere“, die das Ankommen im neuen Land durch die eigenethnische Infrastruktur zunächst erleichtern, aber in der Regel als Sprungbrett zum sozialen Aufstieg und dem Wegzug aus dem Quartier genutzt werden¹¹, zu sehen ist. Als Leitziele für den Bereich „Wohnen“ hat sich die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern aus Politik, einer Wohnbaugenossenschaft und eines Wohlfahrtsverbandes zusammengesetzt hat, daher auf die folgenden Ziele verständigt

1. Möglichst viele Zugewanderte sind so untergebracht, dass der (nachbarschaftliche) Kontakt zu Emmerichern wahrscheinlich ist

Es soll hier davon ausgegangen werden, dass der durch die räumliche Nähe mit größerer Wahrscheinlichkeit entstehende Kontakt von Neuzuwanderern mit bereits länger in Emmerich lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischen Hintergrund wünschenswert ist, weil auf diese Weise eher informelle Unterstützungsmechanismen und Verständnis füreinander entstehen können.

2. Möglichst wenig Zugewanderte wohnen in Groß- und Übergangsunterkünften (wie z.B. Unterkünften für Asylsuchende nach Anerkennung)

Die Idee der zum Teil eng belegten Unterkünfte für Asylsuchende ist, dass diese nur für die Dauer des Asylverfahrens genutzt werden. Mit der Zuerkennung eines Schutzstatus und der Gewährung eines in der Regel mindestens einjährigen Aufenthaltsrechts soll anschließend möglichst eigenständig ein Mietverhältnis eingegangen werden. Auch wenn bei fehlender Erwerbstätigkeit der Wohnraum den örtlichen Angemessenheitskriterien genügen muss, sollte versucht werden, ein auch über die Anerkennung hinausgehendes, dauerhaftes Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Grund dafür ist nicht nur der beengte Charakter dieser Unterkünfte, sondern auch die oftmals fehlenden Sprechkanäle in Deutsch und fehlende Anknüpfungspunkte an das städtische Leben.

3. Möglichst viele Zugewanderte werden dazu befähigt, eigenständig Wohnraum zu mieten

Voraussetzung für diesen wünschenswerten unmittelbaren Übergang von den Asylunterkünften in regulären Wohnraum ist die Befähigung zur Suche und Anmietung. Als Barrieren aufseiten der Zuwanderer sind aufgrund der Verschiedenheit der Wohnungsmärkte und Anmietungspraktiken in den jeweiligen Herkunftsländern ein mangelndes Wissen um den deutschen Wohnungsmarkt, die sozialstaatlichen Regularien (wie zum Beispiel der Begriff der „Angemessenheit“ oder das System von Wohnberechtigungsscheinen) und oftmals noch unzureichende Sprachkenntnisse festzuhalten.

¹¹ Vgl. Forschungsgutachten „Gelingende Integration im Quartier“ (2016): S. 52. Die Idee geht - wie dort beschrieben - auf Doug Saunders und sein Konzept der „Arrival City“ (2011) zurück.

Gleichzeitig kann vonseiten der Vermieter der Zugang zu Wohnraum aufgrund von Unsicherheiten und Ängsten erschwert werden, da zum Beispiel nicht immer klar ist, welche Auswirkungen der Flüchtlingsstatus auf die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts und die Haftung bei eventuellen Schäden hat (vgl. Abbildung 4).

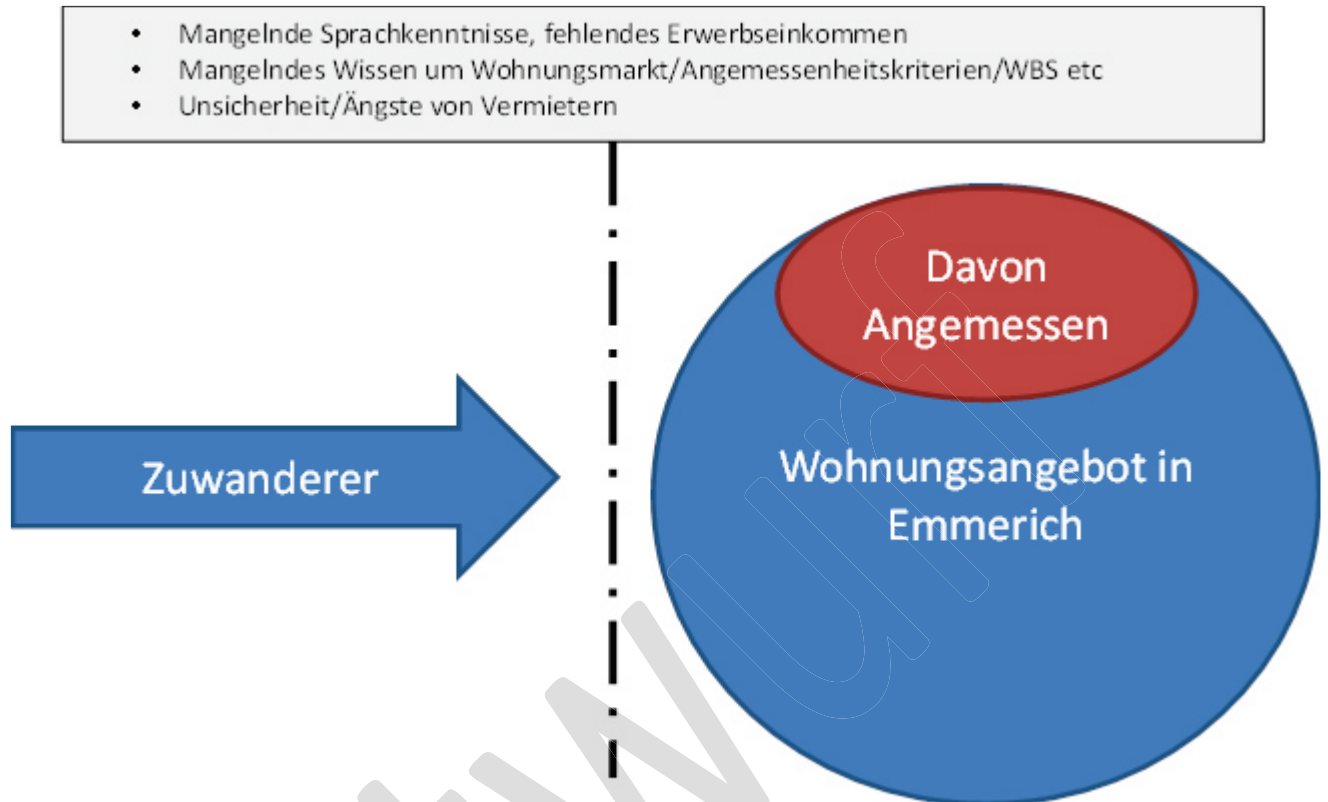


Abbildung 4: Eigene Darstellung

II. Teilziele Wohnen

Abgeleitet aus den oben genannten Leitzielen und der sich daraus ergebenden Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, sind die folgenden Teilziele inklusive Ideen zu Maßnahmen und Indikatoren entwickelt worden. Ganz am Ende des Abschnitts ist eine schematische Gesamtübersicht zu finden, die im Rahmen des Evaluationsberichts noch einmal aufgegriffen werden wird.

1. Teilziel 1: Vergrößerung des Pools der zur Verfügung stehenden, angemessenen Wohnungen durch Neubau

Erster Ansatzpunkt ist der Versuch der Vergrößerung des zur Verfügung stehenden, angemessenen Wohnungssegments. Dies würde nicht nur zu einer größeren Aussicht auf Erfolg bei der Wohnungssuche von Zugewanderten führen, sondern zu weniger Konkurrenz unter allen Wohnungssuchenden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen (und folglich eine gewisse Kostengrenze bei der Unterkunft nicht überschreiten dürfen). Durch die Veränderung der Kostenberechnung und eine Herabsetzung der maximalen Miete, die durch das Sozialamt übernommen werden kann, ist es seit August 2016 für alle Betroffenen schwieriger geworden, in diesem Sinne angemessenen Wohnraum zu finden. Der preisgebundene, soziale Wohnungsbau führt

mithin nicht automatisch zur Schaffung von Wohnraum, der den Angemessenheitsanforderungen entspricht.

Maßnahme: Durch das Herantreten an mögliche Investoren und Anbieter von Wohnbau-Förderprogrammen wie der NRW Bank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau kann versucht werden, zum preisgebundenen Wohnungsbau anzuregen. Jedoch muss dies in dem Bewusstsein passieren, dass - wie oben beschrieben – mehr Sozialwohnungen nicht automatisch gleichzusetzen sind mit mehr Wohnraum für die Zielgruppe bzw. die Bezieher von Sozialleistungen.

Verantwortlich: Stabsstelle 18

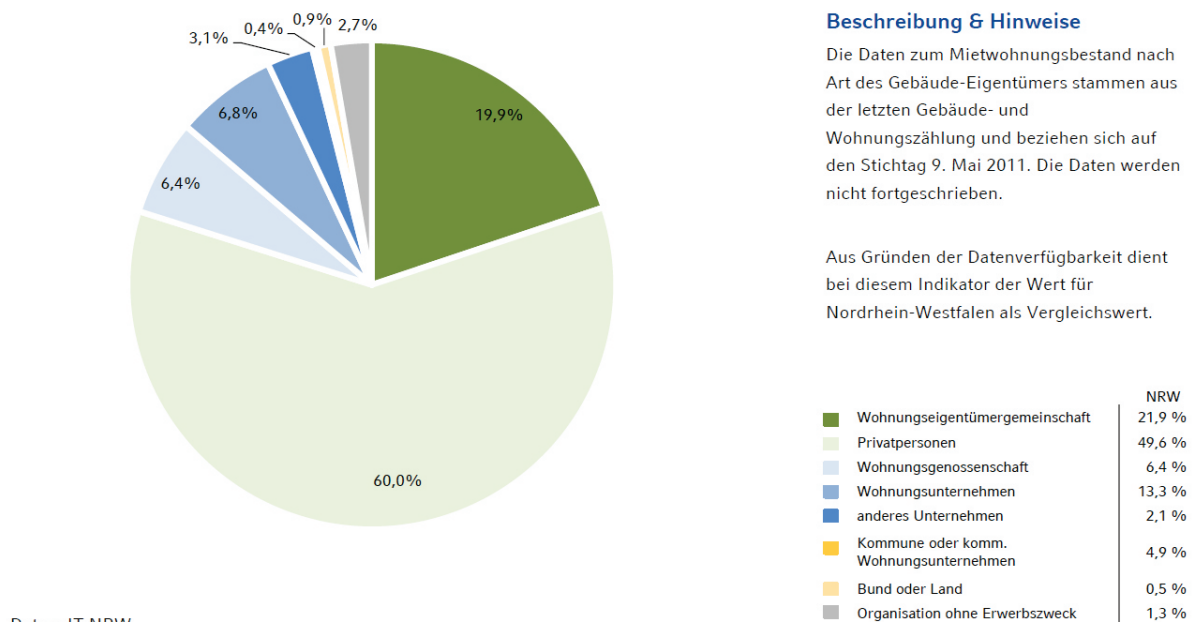
Indikator: evtl. Infoveranstaltung, verteilte Informationen

2. Teilziel 2 Vergrößerung des Pools der zur Verfügung stehenden Wohnungen durch Herantreten an private Vermieter, die nicht die Hausverwaltung an größere Gesellschaften weitergegeben haben

Der größte Teil der Mietwohnungen in Emmerich ist im Besitz privater Vermieter (vgl. Abbildung 5). Diese werden zwar zum Teil durch Wohnbaugenossenschaften oder Wohnungsunternehmen verwaltet, ein erheblicher Teil dürfte jedoch durch die privaten Eigentümer selbst verwaltet und vermietet werden.

Abb. 1.6: Mietwohnungsbestand nach Art des Gebäude-Eigentümers (Mai 2011) (Anteile in Prozent)

Emmerich



NRW.BANK Wohnungsmarktbeobachtung

Wohnungsmarktprofil 10

Abbildung 5 Quelle: Emmerich Wohnungsmarktprofil 2016

Werden Geflüchtete oder andere Zuwanderer als Mietinteressenten vorstellig, gibt es oftmals Verunsicherungen: Wie lange wird die Person in Deutschland bzw. in Emmerich bleiben (dürfen)? Wer haftet, wenn es zu Schäden kommt, die Person jedoch kein eigenes Einkommen vorweisen kann? Funktioniert die Kommunikation einwandfrei oder gehe ich ein größeres Risiko von Missverständnissen ein und wie kann ich mich behelfen, wenn es keine gemeinsame Sprache als Kommunikationsmedium gibt? Diese Fragen und Unsicherheiten führen bisweilen dazu, dass andere Interessenten den Vorzug bekommen und Zuwanderer auf dem knappen Markt nicht zum Zuge kommen.

Maßnahme: Um Abhilfe zu schaffen, soll für Vermieter eine Übersicht mit allen wichtigen Informationen zur Vermietung an anerkannte Flüchtlinge zusammengestellt werden. Kommt ein Mietverhältnis mithilfe der Unterstützung von Paten oder Wohlfahrtsverbänden zustande, bieten sich diese bereits jetzt oftmals nicht nur für die Anmietung selbst, sondern auch für den Verlauf des Mietverhältnisses als Ansprechpartner an. Gegebenenfalls könnten in diesem Zusammenhang auch andere Geflüchtete als Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen werden. Dies kann neben den Informationen evtl. für weiteres Vertrauen sorgen. Des Weiteren soll über Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Informationsveranstaltungen versucht werden, aufseiten der Vermieter eventuell bestehende Unsicherheiten abzubauen.

Verantwortlich: ST 18, Wohlfahrtsverbände, (ggf. ST 13)

Indikator:

3. Teilziel 3 Ermutigung und Befähigung von Paten bei der Wohnungssuche zu unterstützen

Ein zweiter Ansatzpunkt neben der Vergrößerung des Angebots ist, für die Zielgruppe die Hürden beim Zugang zum Wohnungsmarkt zu senken. Dies kann zum einen geschehen, indem dem Suchenden ein „Experte“ zur Seite steht. Eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Wohnraum spielen erfahrungsgemäß ehrenamtlich engagierte Unterstützer, die zum Teil auf persönliche Kontakte zu Vermietern zurückgreifen können und auf diese Weise die Brücke schlagen. Damit sich diese größtmöglich auf die Vermittlung von Wohnraum oder auch die Begleitung zu Besichtigungen konzentrieren können, sollen sie möglichst wenig Zeit für die Informationsbeschaffung zu den Rahmenbedingungen der Wohnungssuche¹² aufwenden müssen.

Maßnahme: Das Informationsblatt Wohnungssuche mit Hinweisen auf die Mietpreisobergrenzen, den Ablauf bei erfolgreicher Suche und dem Radius der Suche nach dem Inkrafttreten der Wohnsitzbindung in NRW ist an die bekannten Engagierten per Mail verschickt worden. Dort ist die Stabsstelle als Ansprechpartner bei weiteren Fragen genannt. Sollte es in Bezug auf die maximale Bruttowarmmiete o.ä. Veränderungen geben, wird die Übersicht entsprechend aktualisiert.

Verantwortlich: ST 18

Indikator:

¹² Da anerkannte Geflüchtete in der Regel Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sind die entsprechenden Regeln zur Angemessenheit der Unterkunft maßgeblich.

4. Teilziel 4 Individuelle Unterstützung der Gruppe der laut Integrationsgesetz Zugewiesenen und der in Emmerich anerkannten Flüchtlinge durch die Stadt

Um die Zugewanderten, die nicht durch Paten unterstützt werden, über die Rahmenbedingungen der Suche und die Aufgaben nach der Anerkennung aufzuklären, braucht es individuelle Gespräche. Diese erreichen dann alle Adressaten, wenn parallel zum Termin zur Beantragung von Leistungen beim Jobcenter, ein solcher Termin vergeben wird.

Maßnahme: Die Stadt bietet wöchentlich eine sogenannte Sprechstunde „Wohnen“ an, während der kürzlich anerkannte Geflüchtete vor dem Termin im Jobcenter über ihre Pflichten wie die Eröffnung eines Kontos, des Abschlusses einer Krankenversicherung und die Wohnungssuche aufgeklärt werden. Dazu ist eine Präsentation (mit einfachen Graphiken), eine Checkliste und ein Datenerhebungsbogen¹³ entwickelt worden. Anhand dessen soll nicht zuletzt versucht werden, Vermittlungserfolge nachzuhalten und eine Übersicht zu bekommen, unter welchen Voraussetzungen die Wohnungssuche in Emmerich erfolgreich verläuft. Gleichzeitig können auf diese Weise persönliche Pläne erfragt werden. Obwohl die Wohnsitzbindung die Anerkannten nunmehr in der Regel drei Jahre lang an die zunächst zugewiesene Kommune bindet, gibt es über die Studienaufnahme oder den Beginn einer Ausbildung o.ä. noch immer Möglichkeiten, diese Bindung aufzulösen und somit nicht in Emmerich nach Wohnraum zu suchen. Auch über solche individuellen Vorhaben entsteht durch die „Sprechstunde Wohnen“ etwas mehr Transparenz. Auf Angebote von Vermietern kann gleichzeitig besser reagiert werden, weil klar ist, welche Personen in welchen Konstellationen aktuell auf der Suche nach angemessenem Wohnraum sind. Schließlich wird versucht - sofern vorhanden und in begrenztem Rahmen - Eigentum oder für Asylsuchende angemieteten Wohnraum zu „vermitteln“, sofern dieser für die Gruppe der Asylsuchenden nicht weiter benötigt wird.

Verantwortlich: für die Sprechstunde ST 18, sobald vorhanden Übergabe an die sozialpädagogische Betreuung; für die „Übertragung“ von Mietverhältnissen und die vorausschauende Belegung, die eine Übernahme des Mietverhältnisses im Moment der Anerkennung wahrscheinlicher macht FB 3, FB 7, ST 18

Indikator: Zahl der Beratungsgespräche, Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II an allen Bewohnern in den städtischen Unterkünften für Asylsuchende

III. Fazit Wohnen

Um einen Überblick darüber zu erhalten, in welchem Maße im Sinne der vereinbarten Leit- und Teilziele der Übergang von anerkannten Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt gelingt, wird im ersten Evaluationsbericht anhand der vorgestellten Indikatoren ein erstes Bild gezeichnet.

Teilziel	Verantwortlich	Indikator
Vergrößerung des angemessenen Wohnraums durch Neubau	ST 18	Evtl. Zahl der angemessenen Wohnungsneubauten (siehe Wohnraumkonzept)
Vergrößerung des zur Verfügung	ST 18	

¹³ Die Bögen finden sich im Anhang

stehenden Information	Wohnraums privater Vermieter	durch	
Unterstützung Engagierten	der Helfer	ehrenamtlich bei	ST 18
Wohnungssuche		der	
Individuelle Beratung der anerkannten ehemaligen Asylsuchenden zum Thema Wohnungssuche und (soweit möglich) Übertragung von Mietverhältnissen			FB 7, FB 3, ST 18, sozialpädagogische Beratung
			Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II an allen dort untergebrachten Personen
			Zahl der Beratungsgespräche

Abbildung 6 Übersicht Wohnen

Mit Blick auf die Wohnraum suchenden Zuwanderer, die nicht als Geflüchtete nach Emmerich kommen, stellt sich die Situation insofern etwas leichter dar, als dass innerhalb der Community zum Teil Unterstützungsnetzwerke existieren und Menschen, die als Erwerbstätige in Emmerich wohnen, nicht innerhalb der Angemessenheitsgrenzen suchen müssen. Aus diesem Grund sind diese Zuwanderergruppen, insbesondere die Zuwanderer aus Ländern der Europäischen Union, hier nicht gesondert betrachtet worden. Sollte sich jedoch herausstellen, dass diese ebenfalls nicht im Sinne der oben genannten Leitziele untergebracht sind, können sie in Überarbeitungen des vorliegenden Konzepts noch einmal in den Fokus genommen werden. Im Rahmen einer Überarbeitung des vorliegenden Kapitels kann dann evtl. auch an das zu erstellende Kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ angeknüpft werden.

3. Sprache

I. Leitziel Sprache

Möglichst viele Zugewanderte erhalten und nutzen die Möglichkeit deutsche Sprachkenntnisse auf einer Niveaustufe zu erwerben, die ihnen eine selbstständige Bewältigung des Alltags, private und berufliche Teilhabe und soziale Interaktion ermöglicht. Dabei gestalten sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die drei Gruppen „Geflüchtete“, „Arbeitnehmer“ und „Familienangehörige“ derart verschieden, dass sie getrennt betrachtet werden sollen, auch wenn es zum Teil Überschneidungen gibt. Die verschiedenen unten beschriebenen Teilziele sind jeweils den einzelnen Gruppen zugeordnet (siehe Abbildung 7). Sie sind erarbeitet worden durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von ehrenamtlichen Deutschkursen, einer Bildungsstätte, der Stadtbücherei, des Jugendamts, des Sportsportbundes und eines Wohlfahrtsverbands.

II. Teilziele Sprache

1. Teilziel 1 Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Geflüchteten

Obwohl das Erlernen der deutschen Sprache eine zwingende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben darstellt, hat es unmittelbar nach der Flucht nicht unbedingt bei allen Geflüchteten die oberste Priorität: Insbesondere wenn über den Antrag auf Asyl noch nicht entschieden und somit eine längerfristige Perspektive in Deutschland nicht klar ist, ist die Motivation mitunter nicht sehr hoch. Je nach Vorbildung ist auch der Lernprozess anstrengend und verlangt sehr viel Ausdauer, gerade wenn im Heimatland keine Schule besucht worden ist. Darüber hinaus ist die Flucht mit dem Moment des Ankommens in Emmerich nicht zwangsläufig automatisch beendet: Auswirkungen der in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen, eventuell finanzielle Verpflichtungen, ggf. fortbestehende Verpflichtungen gegenüber der Familie im Heimatland und nicht zuletzt administrative Verpflichtungen gegenüber zahlreichen deutschen Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde sorgen dafür, dass Angebote durch Geflüchtete nicht regelmäßig besucht werden. Ein Schlüssel zur Erreichung des oben genannten Ziels im Bereich Sprache ist es also, die Motivation der Geflüchteten trotz zum Teil widriger Umstände möglichst dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten. Dafür sind verschiedene Maßnahmen erdacht und zum Teil bereits in Einsatz gebracht worden.

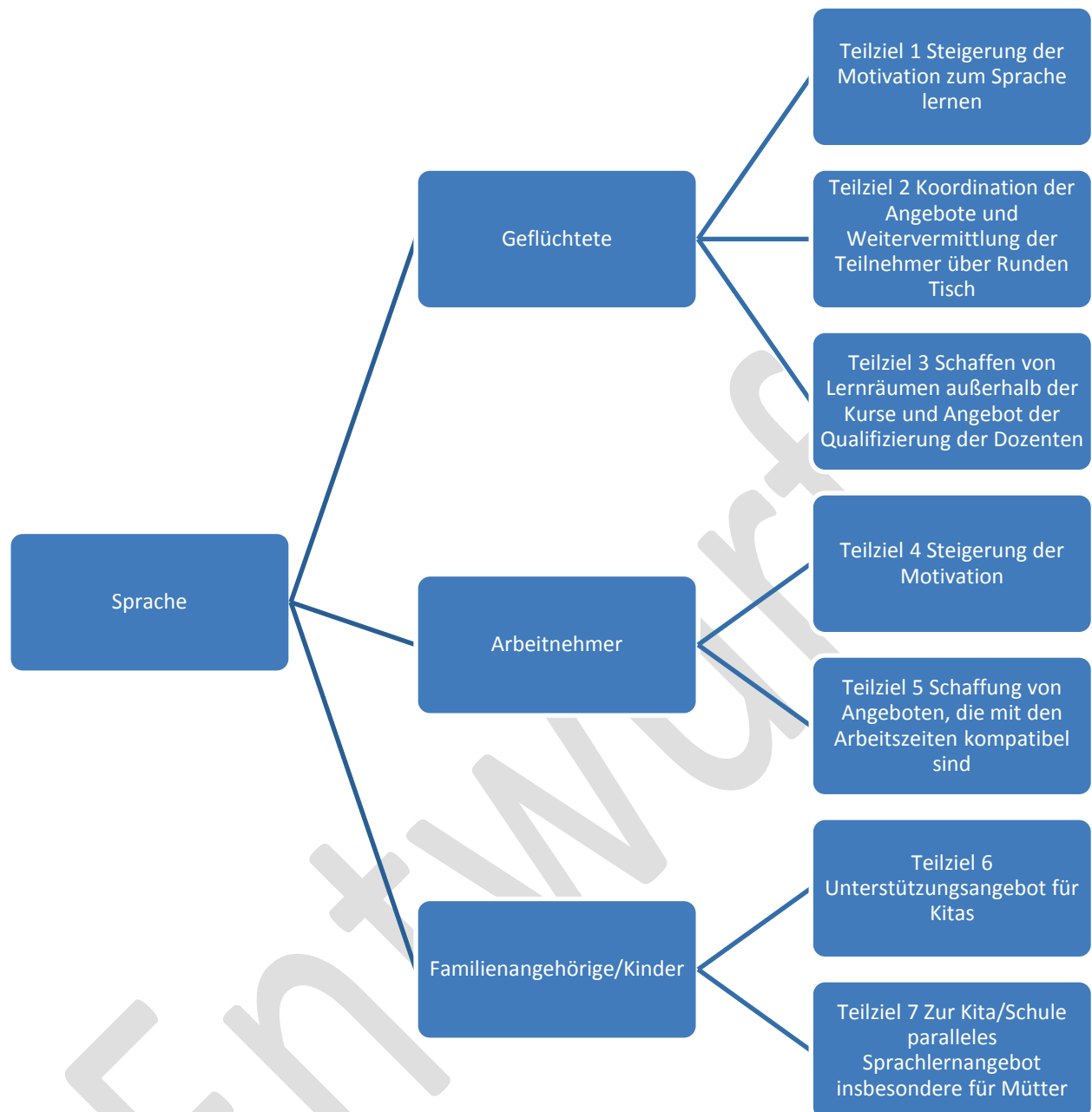


Abbildung 7 Teilziele Sprache

Maßnahme: Nach Erhalt der Mittel für Komm-An 2017 sollen weitere möglichst niedrigschwellige Deutschlern- und Alphabetisierungsangebote und Lerngelegenheiten (evtl. nicht ausschließlich in Kursform) geschaffen werden. Gleichzeitig soll es im Rahmen der laufenden Kurse und insbesondere der ehrenamtlichen Angebote eine Information darüber geben, welche weiteren offenen Lernmöglichkeiten es gibt und wie der jeweilige Lernprozess damit individuell ergänzt werden kann. Das im Anhang befindliche Dokument¹⁴, das im ehrenamtlichen Unterricht in der Europahauptschule bereits verteilt und besprochen worden ist, ist auch allen anderen Anbietern von Deutschkursen und Qualifizierungen zugeschickt worden.

¹⁴ Siehe Seite 24

Verantwortlich: Einrichtung von Angeboten nach Bewilligung der Mittel für Komm-An ST 18; Erarbeitung des Handzettels bereits erfolgt durch *Herrn Säger und ST 18*; Verbreitung und Erklärung der Übersicht der Kurs- und Lernangebote *Sprachkursanbieter*

Indikator: Zahl der Kurse/Lerngelegenheiten für Geflüchtete (siehe Liste ST 18)

Maßnahme: Um Lernfortschritte nachzuhalten und die Transparenz der Anbieter untereinander über bereits gemachte Fortschritte und besuchte Kurse zu erhöhen, ist ein Sprachpass¹⁵ eingeführt worden. Dieser gibt den jeweiligen Anbietern die Möglichkeit, am Ende eines Kurses die Lernfortschritte festzuhalten und diese Information für eventuelle Anschlussangebote weiterzugeben. Auf diese Weise wird außerdem deutlich, wer bei Fragen zu einem Sprachschüler angesprochen werden kann. Der Sprachpass ist bereits gedruckt und an alle Geflüchteten in Emmerich verteilt worden.

Verantwortlich: Erstellung und Verteilung ST 18, Eintragung der Fortschritte *Sprachkursanbieter*

Indikator:

Maßnahme: Um Kursabschlüsse ohne Anschlüsse zu verhindern, wurde eine Übersicht der offenen Angebote erstellt, bei denen der Einstieg jederzeit möglich ist (zum Beispiel unter anderem Onlinelernmöglichkeiten oder fortlaufende ehrenamtliche Angebote). Diese kann am Ende eines Kurses verteilt und ggf. durch den Kursleiter erläutert werden, sodass – auch wenn nicht weiter wie in der bisherigen Form – das Deutschlernen weitergehen kann und der Geflüchtete nicht den Eindruck bekommt, dass mit dem Kurs auch die Lernmöglichkeiten zu Ende sind. Dieser ebenfalls angehangene „Handzettel Übergang“¹⁶ ist bereits erstellt und an die Kursanbieter weitergegeben worden.

Verantwortlich: Erstellung und Verteilung ST 18; Einsatz am jeweiligen Kursende *Sprachkursanbieter*

Indikator:

Maßnahme: Um die regelmäßige Teilnahme an offenen Angeboten zu belohnen, soll ein Anreizsystem geschaffen werden, das diese (z.B. mit einer kostenlosen Mitgliedschaft in der Bücherei) belohnt. Angedacht in der Arbeitsgruppe war auch die Verteilung von Gutscheinen für Freizeitangebote wie das Schwimmbad für Geflüchtete, die eine zuvor definierte Anzahl von Sitzungen ohne Unterbrechung den offenen Kurs in der Europahauptschule besucht haben. Idee ist, unabhängig von der Niveaustufe der Lernenden Bemühungen in Richtung Spracherwerb zu würdigen, auch wenn aufgrund des Alters oder der fehlenden Vorbildung bzw. Alphabetisierung Fortschritte nur sehr langsam sichtbar werden.

Verantwortlich: Absprache mit Bibliothek oder Schwimmbad ST 18; Nachhalten der regelmäßigen Teilnahme am Kurs und Übermittlung der entsprechenden Informationen *Ehrenamtliche Sprachlehrer Europaschule* (Herr Säger)

Indikator: Zahl der Kursteilnehmer, die auf diese Art für ihre Ausdauer belohnt wurden

¹⁵ Siehe Seite 25

¹⁶ Siehe Seite 26

2. Teilziel 2 Koordination der Angebote und Weitervermittlung fortgeschrittener Teilnehmer (ohne Zugang zum Integrationskurs)

Maßnahme: Um die Deutschlernangebote der verschiedenen Anbieter einander bekannt zu machen, damit soweit wie möglich Konkurrenzsituationen zu verhindern und für aufeinander aufbauende Angebote zu sorgen, wird bereits seit einem Jahr in regelmäßigen Abständen durch das Haus der Familie und die Stabsstelle ein „Runder Tisch Deutschlehrende“ organisiert. Themen sind in diesem Zusammenhang jeweils die Aktualisierung der Übersicht aller Angebote in Emmerich, die Besprechung geplanter weiterer Kurse und Lernmöglichkeiten sowie jeweils aktueller Herausforderungen. Zwischen den Treffen erhalten die Anbieter regelmäßige Informationen zu allen Angeboten via Mail durch die Stabsstelle. Über diese als auch durch den direkten Austausch soll versucht werden, bei der Einrichtung von Fortgeschrittenenkursen Lerner aus den bestehenden Kursen zu vermitteln und auch auf diese Weise Engagement in den Anfängerkursen durch anschließende Weiterförderung zu belohnen bzw. durch die Abstimmung kompatible und damit intensivere Lernmöglichkeiten zu schaffen. In der Vergangenheit ist es zum Beispiel geglückt, im Haus der Familie einen Kurs zu installieren, dessen Teilnehmer aus dem Kreis der Sprachlerner in der Europahauptschule gewonnen wurden und die in Ergänzung zum Kurs im Haus der Familie dort weiter darauf abgestimmten Unterricht erhalten haben. Es soll in Zukunft versucht werden, sich an diesem gelungenen Beispiel zu orientieren.

Die oben beschriebenen Ausführungen beziehen sich auf den Spracherwerb, der nicht im Rahmen des Integrationskurses stattfindet. Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten und regulierten Integrationskurse, die die Lerner in 700 Unterrichtseinheiten zum Sprachniveau B1 führen, sind **nach** der Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter in der Regel verpflichtend. Asylsuchenden im laufenden Verfahren stehen sie nur bei bestimmten Herkunftsländern offen (siehe Abbildung 8). Auch in diesen Fällen kann jedoch erst nach Erhalt des Zulassungsschreibens für den Integrationskurs tatsächlich mit dem Unterricht begonnen werden.

Verantwortlich: Organisation des Runden Tisches und monatliches Mailing *ST 18*; Abstimmung der Angebote und ggf. Weitervermittlung von Teilnehmenden *Sprachkursanbieter*

Indikator: Zahl der Zusammenkünfte des Runden Tisches, versandte Mails zum aktuellen Stand der Sprachkurse

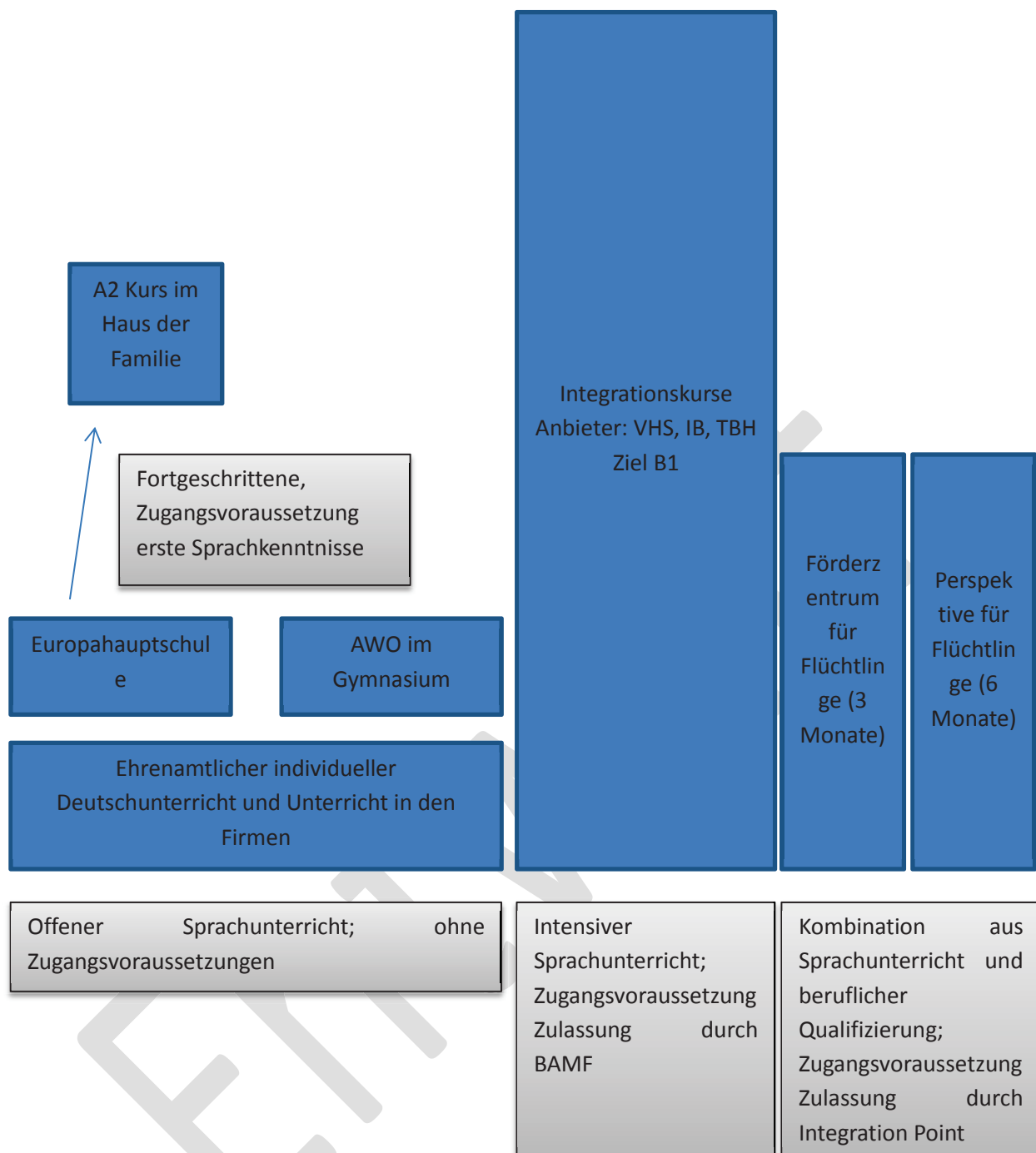


Abbildung 8 Gesamtübersicht Angebote Sprache Stand Oktober 2016

3. Teilziel 3 Schaffen und bekannt machen von Räumen mit Lernatmosphäre (z.B. Stadtbücherei, und Offene Treffs)

Maßnahme: Das beeindruckende Sprachniveau einiger Geflüchteter ohne Zugang zu den Integrationskursen macht deutlich, welche Rolle das autodidaktische Lernen spielen und wie erfolgreich es verlaufen kann. Auch wenn diese Art des Lernens ein sehr hohes Maß an Eigeninitiative und Ausdauer erfordert und somit sehr voraussetzungs-voll ist, soll hier davon ausgegangen werden, dass das selbstständige Lernen als Ergänzung zu allen Kursen unabdingbar ist und in Einzelfällen sogar

ohne Teilnahme an Angeboten in Kursform zum Erfolg führen kann. Da in den oftmals eher eng belegten Unterkünften nur bedingt eine Lernatmosphäre gegeben ist, ist der Hinweis auf Räume mit Lernatmosphäre wichtig. Dort stehen zum Teil auch Materialien oder Möglichkeiten zur Nutzung des Internets bereit. Als Reaktion auf die Zuwanderung vieler Asylsuchender ohne Sprachkenntnisse sind insbesondere seit 2015 eine Reihe hilfreicher und gut gemachter E-Learning Angebote entstanden, die mithilfe von Videos, Audiodateien und interaktiven Elementen zum Deutschlernen anregen und sich dabei vor allem an Alltagssituationen orientieren¹⁷. In der Stadtbücherei kann neben den kostenlosen Lernangeboten auf ein lizenziertes Lernprogramm zugegriffen werden. Nutzer, die mit dem Programm arbeiten jedoch keine Bücher leihen möchten, können zu diesem Zweck einen kostenlosen Büchereiausweis beantragen. Der bereits unter Teilziel 1 beschriebene Handzettel für Geflüchtete enthält daher neben den Informationen zu offenen Kursangeboten auch Hinweise auf Lernräume, die frei genutzt werden können, wie die Stadtbibliothek oder die offenen Treffs zum Üben der Sprache im Kontakt mit Muttersprachlern.

Verantwortlich: Erstellung des Handzettels bereits erfolgt durch *Herrn Säger und ST 18*; Ausgabe und Erklärung des Handzettels *Sprachkursanbieter*

Indikator: Rückmeldung zur Nutzung der Angebote durch Bücherei und Engagierte in den offenen Treffs

4. Teilziel 4 Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Erwerbstätigen

Maßnahme: Die zweite Gruppe, die in den Fokus genommen werden soll, sind die Arbeitnehmer, die in der Regel nicht als Asylsuchende nach Emmerich gekommen sind. Sie gehen regelmäßig einer Erwerbsarbeit nach, weshalb die Hürden beim Spracherwerb hier nicht im Bereich der mangelnden schulischen Vorbildung liegen, sondern eher im Bereich der Zeit und dem Engagement, die neben der Arbeit dafür aufgewendet werden müssen. Da gegen die Teilnahme an Integrationskursen zum Teil deren Preis ins Feld geführt wurde, ist das Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zum Integrationskurs sowie den Anbietern in Emmerich zur Weitergabe an die Migrantenselbstorganisationen an die Mitglieder des Integrationsrates verschickt worden. Da dies jedoch nur einen Teilaspekt der Begründung für wenig Bemühung um die Verbesserung der Deutschkenntnisse in dieser Gruppe darstellt, sollte diesem Punkt in kommenden Überarbeitungen dieses Konzepts verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da sich in der Arbeitsgruppe niemand aus dieser Zuwanderergruppe kontinuierlich am Erarbeitungsprozess beteiligt hat, müssen die Maßnahmen in diesem Bereich an dieser Stelle eher knapp ausfallen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte jedoch eventuell mit anderen Methoden wie beispielsweise Einzelinterviews versucht werden, sich den Gründen für zum Teil fehlende Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache in dieser Gruppe weiter anzunähern und dazu passende Antworten zur Motivationssteigerung zu entwickeln.

Verantwortlich: Zusammenstellung der Informationen zu Rahmenbedingungen und Kosten der Integrationskurse *ST 18*; Weitergabe an die wichtigen Multiplikatoren in den genannten Zuwanderergruppen *Integrationsrat*

Indikator:

¹⁷ Eine Liste der empfehlenswerten kostenlosen E-Learning Möglichkeiten ist via Newsletter an die ehrenamtlich Engagierten weitergegeben worden. Bei Interesse kann diese gern bei der Stabsstelle erfragt werden.

5. Teilziel 5 Schaffung von Angeboten, die mit den Arbeitszeiten kompatibel sind

Maßnahme: Bei der Einrichtung von Angeboten ist darauf zu achten, dass diese sich nicht zeitlich mit der Erwerbstätigkeit überschneiden und somit der Besuch ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Angebote in den Abendstunden und am Wochenende für die genannte Gruppe in der Regel attraktiv. Sofern zukünftig neue Angebote entstehen, die diese Gruppe speziell fördern sollen, muss auf diesen Aspekt geachtet werden (auch wenn klar ist, dass durch die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle ein hundertprozentiges Erreichen der Gruppe nicht gelingen kann). Privatwirtschaftlich arbeitende Initiativen, die in ihrem Portfolio ebenfalls Sprachunterricht einzelner Zuwanderergruppen anbieten, berücksichtigen dies bereits in der Terminierung ihrer Angebote. Auch in dieser Gruppe kann gleichzeitig für die Nutzung des zeitlich flexibel einsetzbaren Lernmaterials in der Stadtbücherei noch stärker geworben werden, auch wenn Angebote in Kursform dank der sozialen Kontakte mit weiteren Lernern in der Regel effektiver sind. Eine hohes Maß an Eigenmotivation und Selbstdisziplin vorausgesetzt, kann im Einzelfall (wie in der Gruppe der Geflüchteten) mithilfe des zur Verfügung stehenden Materials auch der Spracherwerb im Selbststudium gelingen.

Verantwortlich: ggf. bei Überlegungen zu neuen Angeboten Hinweis ST 18

Indikator: Zahl der bekannten Kurse in den Abendstunden und am Wochenende

6. Teilziel 6 Unterstützungsangebot für Kindertagesstätten bei der Sprachvermittlung

Maßnahme: Die letzte Gruppe im Fokus ist durch die Teilnehmer der Arbeitsgruppe als Familienangehörige bezeichnet worden. Diese bestehen oftmals aus sich um die Kinder kümmernde Ehepartner (in der Regel Ehefrauen) sowie minderjährige Kinder. Für die schulpflichtigen Kinder erfolgt der Spracherwerb institutionell über die Schule. Für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse sind hier Vorbereitungsklassen eingerichtet worden, in denen Lehrkräfte Deutsch als Zweitsprache unterrichten bis die Einmündung in die Regelklasse erfolgen kann. In dieser Aufgabe werden die Schulen (beispielsweise durch Stundendeputate) durch das Land unterstützt.

Etwas anders stellt sich die Situation jedoch bei den Kindergärten dar. Da in einigen Kindertagesstätten in Emmerich zunehmend Kinder in den Gruppen sind, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die Vorbereitung auf den Unterricht in der Grundschule entsprechend während der Zeit in Kindergarten oder Kindertagesstätte Sprachförderung benötigen, müssen diese in dieser Aufgabe unterstützt werden. Weil die Ballungsräume mit dieser Situation und den damit zusammenhängenden Herausforderungen bereits langjährige Erfahrungen haben, ist bereits eine Fülle an Material und Programmen, das die entstehenden Aufgaben adressiert, entwickelt worden. Vorreiter waren in diesem Zusammenhang die RAAs¹⁸. Nach deren Aufgang in die vom Land eingerichteten Kommunalen Integrationszentren, gibt es an dieser Stelle Material und Expertise, die jedoch wegen des fehlenden Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve aktuell nicht zugänglich sind. Solange sich diese Situation nicht ändert, soll über die Bildungskordinatorinnen beim Kreis versucht werden, im Rahmen von kreisweiten (Fortbildungs-) Veranstaltungen und in diesem Zusammenhang ggf. entwickelten und verbreiteten Materialien und Ideen die wichtige Arbeit der kindlichen Deutschförderung zu unterstützen. Einige Materialien zu diesem Zweck (wie

¹⁸ Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

beispielsweise zweisprachige Kinderbücher o.ä.) stehen jedoch aktuell bereits in der Stadtbücherei zur Verfügung.

Verantwortlich: Bedarf bereits an den Kreis übermittelt durch ST 18; ggf. Weitertragen von Informationen/Möglichkeiten oder Nachhaken ST 18

Indikator: Zahl der Angebote durch den Kreis

7. Teilziel 7 Schaffung von Lernangeboten, die mit den Betreuungszeiten von Kindern kompatibel sind

Maßnahme: Schließlich gibt es im Zuwanderungskontext zum Teil die Beobachtung, dass Männer aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Angeboten merkliche sprachliche Fortschritte machen, während ihre Ehefrauen aufgrund der Betreuung von (kleineren) Kindern dem Spracherlernen keine Aufmerksamkeit schenken (können). Um eine solche „Arbeitsteilung“ innerhalb der Familien zu verhindern, die in ungewünschte Abhängigkeitssituationen führen kann, sollen Angebote gemacht werden, die speziell dieser Gruppe zugänglich sind, indem sie den Aspekt der gleichzeitig notwendigen Kinderbetreuung berücksichtigen. Solche Modelle existieren bereits beim ehrenamtlichen Unterricht in der Europahauptschule, wo die anwesenden Kinder parallel zum Unterricht durch sogenannte „Zwergencoaches“ betreut werden. Darüber hinaus bietet das vier Mal wöchentlich stattfindende Brückenangebot der Katholischen Waisenhausstiftung für Mütter kleinerer Kinder, die bislang noch keinen Kindergartenplatz erhalten haben, neben der Kinderbetreuung für die Mütter regelmäßig Deutschunterricht an. Um jedoch auch die Mütter zu erreichen, deren Kinder bereits Kindergarten oder Schule besuchen, soll versucht werden, das Kursangebot um ein Angebot während der Kita und Schulzeiten zu ergänzen. Dafür war zunächst ein Programm des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge („Niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen“ siehe <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Frauenkurse/frauenkurse.html>) durch die Arbeitsgruppe ins Auge gefasst worden. Nach telefonischer Rücksprache wurde jedoch mitgeteilt, dass die Mittel für das laufende Jahr ausgeschöpft seien, sodass dieses Angebot auf andere Weise realisiert werden muss. In Zukunft soll bei der Einrichtung neuer Sprachlernangebote diese Gruppe speziell angesprochen werden. Es könnte in Anlehnung an die Erfahrung der Spielgruppen beispielsweise versucht werden, die Mütter über die Kindertagesstätten und Grundschulen anzusprechen und einzubinden. Auch für diese Gruppe gibt es zwar zielgruppenspezifisches Lernmaterial in der Stadtbücherei (z.B. „Mama lernt Deutsch“), jedoch ist – wie oben bereits beschrieben – das Selbststudium vergleichsweise voraussetzungsvoll, sodass die Einrichtung eines Angebots in Kursform angestrebt werden soll.

Verantwortlich: Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten eines Sprachangebots für Mütter im Vormittagsbereich ST 18

Indikator: ggf. Zahl der Teilnehmenden an entsprechendem Angebot

III. Fazit Sprache

Das Erlernen einer Fremdsprache und insbesondere der vergleichsweise recht komplexen deutschen Sprache erfordert immer ein hohes Maß an Mühe, Engagement und Durchhaltevermögen. Je nach den individuellen Voraussetzungen (bisherige Schulbildung, Alphabetisierung in lateinischer Schrift,

Beherrschen einer ähnlichen Sprache, Erfahrungen mit dem Erlernen einer Fremdsprache) kann das nötige Maß an Arbeit, das bis zur Möglichkeit der Verständigung in deutscher Sprache nötig ist, stark variieren. Entsprechend muss der „Deutschlern-Angebote-Rahmen“ so beschaffen sein, dass möglichst viele Zuwanderer mit ihren je unterschiedlichen Voraussetzungen ihn so für sich nutzen können, dass sie in möglichst kurzer Zeit ein Sprachniveau erreichen, das das Zurechtfinden in Emmerich erlaubt. Mit der Einrichtung der Integrationskurse ist durch den Bund ein wichtiger Baustein geschaffen worden, der auch in Emmerich institutionell verankert ist. Da der Zugang hierzu jedoch stark reguliert ist und Integrationskurse nicht allen offen stehen, ist es wichtig- wie hier versucht – über Erfolg und Reichweite der neben den Integrationskursen existierenden Sprachlernmöglichkeiten nachzudenken, die diese in der Regel gleichzeitig auch vor- und nachbereiten. Es sei jedoch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass selbst bei optimalem Rahmen, der Spracherwerb nicht gelingen kann, wenn der eigene Lernwille durch den Zuwanderer nicht gegeben ist. Die Gründe dafür sind vielfältig und können von beispielsweise einer fehlenden Hoffnung auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland bis hin zu fehlender Erfahrung mit dem Sprachenlernen reichen, sodass durch die sehr langsamen Fortschritte die individuelle Ausdauer nicht ausreicht und die Geduld verloren geht.

Geduld ist gerade in diesem Bereich essentiell. Nichtsdestotrotz soll in einem auf dieses Konzept folgenden Evaluationsbericht anhand der in Abbildung noch einmal in der Übersicht dargestellten Indikatoren der Versuch unternommen werden, Entwicklungen im Bereich Sprache nachzuzeichnen. Auch wenn sich die Sprachkenntnisse Einzelner in einem solchen Zeitraum ggf. nur etwas weiterentwickeln, so ist es doch wichtig, kontinuierlich die herausragende Bedeutung des Spracherwerbs zu vermitteln und immer wieder dazu anzuregen, die Bemühungen fortzusetzen, selbst wenn der Weg mitunter sehr lang sein kann. „Gemessen“ wird also nicht der Fortschritt der Lernenden, was de facto auch nur sehr schwierig zu erheben sein dürfte, sondern eher die Existenz eines förderlichen Rahmens. Wie oben beschrieben geschieht dies jedoch in dem Bewusstsein um die Grenzen dieses Ansatzes, da der förderliche Rahmen stets um individuelles Engagement ergänzt werden muss, um schließlich zur Möglichkeit der Verständigung in deutscher Sprache und damit zum dargestellten Leitziel zu führen.

Teilziel	Verantwortlich	Indikator
Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Geflüchteten	Weitere niedrigschwellige Angebote ST 18; Weitergabe des Handzettels mit Übersicht für Geflüchtete <i>Sprachkursanbieter</i>	Zahl der Kurse/Angebote für Geflüchtete
	Verteilen eines „Sprachpasses“ an alle neu zugewiesenen Geflüchteten ST 18	
	Weitergabe Handzettel zum Kursende <i>Sprachkursanbieter</i>	
	Belohnung der regelmäßigen Teilnahme am offenen Angebot in der Europaschule ST 18 und Herr Säger	Zahl der regelmäßigen Teilnehmenden
Koordination der Angebote und Weitervermittlung	Runder Tisch und monatliche Übersicht ST 18	Zahl der Treffen und Mails

fortgeschrittener Teilnehmer (ohne Zugang zum Integrationskurs)		
Schaffen und bekannt machen von Räumen mit Lernatmosphäre (z.B. Stadtbücherei, und Offene Treffs)	Verteilen Handzettel Übergang Sprachkursanbieter	
Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Erwerbstätigen	Verteilen der Rahmendaten zum Integrationskurs Integrationsrat	
Schaffung von Angeboten, die mit den Arbeitszeiten kompatibel sind	ggf. Berücksichtigung dieser Gruppe bei weiteren Angeboten ST 18	Zahl der bekannten Kurse in den Abendstunden und am Wochenende
Unterstützungsangebot für Kindertagesstätten bei der Sprachvermittlung	Anfrage beim Kreis ST 18	Zahl der Angebote durch den Kreis
Schaffung von Lernangeboten, die mit den Betreuungszeiten von Kindern kompatibel sind	Berücksichtigung dieser Gruppe und evtl. Einrichtung neuer Angebote ST 18	Zahl der Angebote für diese Zielgruppe

Abbildung 9 Teilziele und Indikatoren Sprache

4. Anhang

I. Handzettel Sprache

Deutsch lernen in Emmerich

Europahauptschule: Montags und Mittwochs, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Selbstlernen in der Stadtbücherei:

Dienstags 12.00 bis 14.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwochs 09.30 bis 12.30 Uhr,
Donnerstags 09.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 09.30 bis 12.30 Uhr

Online lernen zum Beispiel: <http://www.ich-will-deutsch-lernen.de>

Treffs zum Sprechen üben:

Montags 16.00 bis 18.00 Uhr Aldegundisheim,
Dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr Michaelsheim (Gerhard-Cremer-Straße 81)

Übersicht aller Kurse <http://emmerich-verbundet.de/weiterbildung/>

Bei **Fragen:** Vera Artz (02822/75-1970)

II. Sprachpass

Mit diesem „Sprachpass“ können Sie und die Sprachlehrerinnen und -lehrer in Emmerich die von Ihnen besuchten Kurse verfolgen. Bitte lassen Sie sich zu Ende eines Kurses Ihre Teilnahme jeweils bestätigen. Sollten Sie oder Ihr Lehrer Fragen haben zum Sprachpass Emmerich, wenden Sie sich an Vera.Artz@stadt-emmerich.de

With the help of this "language pass" you and your teachers can monitor your attendance in language classes in Emmerich. Please make your teacher confirm your attendance by the end of any course. If you or your teacher have further questions concerning this document do not hesitate to contact Vera.Artz@stadt-emmerich.de

Grâce à ce "passeport de langue" vous et vos professeurs d'allemand ont la possibilité de poursuivre votre participation à des cours de langue à Emmerich. Vous êtes prié de faire confirmer votre participation à la fin de chaque cours. Si vous ou votre prof ont plus de questions par rapport à ce document n'hésitez pas à contacter Vera.Artz@stadt-emmerich.de



Sprachpass Emmerich

مع هذه الأوراق (اللغة جواز السفر)
تستطيع حضورك و معلميك اللغة والمعلم في Emmerich
أن تقرر المطامح التي يوجد فيها دورات اللغة وتتابع فيها.
الهدف أن يكون للمعلمين تأكيد مشاركتك في نهاية الدورة.
من فضلك علق حضورك أو عدمك إذا كانت لديك أية تساؤلات
حول «اللغة جواز السفر» فمرارة الوثيقة... لفساد Vera Artz

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

1. Sprachkurse

Name des Kurses, Ort, Lehrer/in	Besucht von bis	Niveaustufe Abschluss/ Lehrbuch/ Lektion	Unterschrift

Bemerkungen

4. Berufliche Qualifizierungen

Name der Maßnahme, Ort	Besucht von bis	Inhaltlicher Schwerpunkt	Unterschrift

Bemerkungen

2. Integrationskurs

Zulassung beantragt durch, Datum	Kursstart, Modul (laut Einstufung)

Bemerkungen

3. Anerkennung meiner Abschlüsse

Zeugnis/Abschluss	Zur Anerkennung verschickt am	Zur Anerkennung verschickt nach	Verschickt durch

Bemerkungen

III. Handzettel Übergang

Weitermachen?! - Deutsch verbessern nach Kursende

Was?	Wo?	Wann?
Sprechen üben	Café International Aldegundisheim	Montags 14 bis 16 Uhr
	Offener Treff Michaelsheim (Gerhard-Cremer- Straße 81)	Dienstags 16 bis 18 Uhr
Schreiben, Sprechen und Grammatik üben im Kurs	Europahauptschule (Paaltjessteeg 1)	Montags und Mittwochs, 14 bis 16 Uhr
Schreiben, Sprechen und Grammatik üben in Kleingruppe	Verschiedene Firmen in Emmerich	Unterschiedlich, bitte unter Vera.Artz@stadt- emmerich.de nach freien Plätzen fragen
Selbstlernen mit Lernprogramm am Computer oder Ausleihen von Deutschlernmaterial	Stadtbücherei am Rathaus	Dienstags 12 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Mittwochs 9.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstags 9.30 bis 12.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 15 Uhr bis 18 Uhr und Samstag 9.30 bis 12.30 Uhr
Selbstlernen am Computer (z.B. www.ich-will-deutsch- lernen.de)	Offener Treff Michaelsheim (Gerhard-Cremer- Straße 81)	Dienstags 16 bis 18 Uhr
Selbstlernen mit dem Handy (z.B. Apps „Ankommen“ oder „Lern Deutsch - Stadt der Wörter“)	falls kein eigenes Internet freier Zugang in und um die Stadtbücherei	Zu den Öffnungszeiten

Kontakt bei Fragen: Vera.Artz@stadt-emmerich.de (02822-751970)

Übersicht aller Kurse unter <http://emmerich-verbundet.de/weiterbildung/>